

Positionspapier – April 2018

JA zum Geldspielgesetz!

AUSGANGSLAGE

Am 10. Juni 2018 stimmt die Schweizer Stimbevölkerung über das neue Geldspielgesetz ab. Das Gesetz regelt die Durchführung von Geldspielen, die Verwendung der Erträge sowie den Schutz vor dem Abfluss der Gelder an illegale Online-Anbieter.

Das Parlament hatte das Gesetz deutlich angenommen. Es hält an der seit fast 100 Jahren bewährten Politik mit klaren Regeln und Kontrollen fest: Wer in der Schweiz Geldspiele durchführen will, muss Schweizer Recht einhalten. Er muss Wettkampfmanipulation, Spielsucht, Betrug und Geldwäscherei bekämpfen, und er muss einen Beitrag für das Gemeinwohl leisten.

Verschiedene Jungparteien wehren sich gegen dieses Gesetz. Sie wollen Zugangssperren als Massnahme gegen die in der Schweiz nicht bewilligten Online-Geldspielangebote verhindern. Diese Gegnerschaft liess sich beim Sammeln der Unterschriften für das Referendum von Online-Geldspielanbietern aus Offshore-Staaten wie Malta oder Gibraltar stark unterstützen. Das wird auch für den Abstimmungskampf der Fall sein.

POSITION SWISS OLYMPIC

Swiss Olympic setzt sich aus Überzeugung für die Annahme des Geldspielgesetzes ein und fordert seine Mitgliedsverbände und deren Sportler/innen sowie Vereine auf, dasselbe zu tun.

Swiss Olympic unterstützt den Grundsatz, dass die Erträge aus Geldspielen gemeinnützigen Zwecken (Kultur, Soziales, Sport und Umwelt) sowie der AHV/IV zufließen (jährlich rund eine Milliarde Franken; ca. 600 Mio. von den Lotteriegesellschaften, ca. 400 Mio. von den Casinos). Der Schweizer Sport profitiert davon via Sportfonds in den Kantonen und via Sport-Toto-Gesellschaft/Swiss Olympic jährlich mit rund 160 Millionen Franken. Diese Beiträge kommen Sportverbänden, Sportvereinen, Sportinfrastrukturen und Athletinnen/Athleten zugute.

Swiss Olympic ist sich bewusst, dass Geldspiele auf der einen Seite eine beliebte Art der Unterhaltung sind, auf der anderen Seite aber auch Gefahren wie

Manipulation, Betrug oder Spielsucht in sich bergen. Das neue Geldspielgesetz stellt sicher, dass die Schweiz den Markt für Geldspiele auch im Internetzeitalter reguliert und kontrolliert:

- Es stellt den weltweit strengsten Schutz vor Spielsucht, Geldwäscherei und Betrug sicher
- Es schafft die Grundlage, um die Manipulation von Wettkämpfen im Zusammenhang mit Sportwetten wirkungsvoll zu bekämpfen. Damit soll eine der grössten Gefahren für die Integrität des Sports eingedämmt werden.

Swiss Olympic ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, die Schweizer Lotteriegesellschaften und Spielbanken zur Einhaltung von strengen Auflagen und zu Abgaben zu verpflichten, solange im Internet gleichzeitig ein riesiges Angebot unkontrollierter Geldspiele zugänglich ist und genutzt wird. Geschätzte 250 Millionen Franken fließen so jährlich aus der Schweiz in ausländische Taschen ab und fehlen damit der Gemeinnützigkeit in der Schweiz.

Swiss Olympic unterstützt auch den umstrittensten Punkt des neuen Gesetzes, die Zugangssperre: Um illegale Anbieter ohne Schweizer Bewilligung vom Schweizer Markt fernzuhalten, soll die Schweiz dem Beispiel von 17 anderen europäischen Staaten folgen, die solche Sperren bereits einsetzen (z.B. Frankreich, Italien, Spanien, Dänemark, Belgien, Portugal). Die Meinungs- und Informationsfreiheit wird dabei nach Auffassung von Swiss Olympic in keiner Weise eingeschränkt: Durch die Zugangssperren werden niemandem Informationen vorenthalten und es wird niemand daran gehindert, seine Meinung zu verbreiten.

Zudem: Selbst wenn Offshore-Geldspielanbieter in der Schweiz lizenziert würden (wie das die Gegner des Gesetzes fordern), müssten Zugangssperren eingeführt werden (wie das Beispiel Dänemark zeigt). Ohne diesen Schutz sind Lizenzen wertlos.

Aus all diesen Gründen ist Swiss Olympic der Meinung, dass das neue Geldspielgesetz am 10. Juni 2018 unbedingt angenommen werden muss. Stimmen auch Sie mit einem Ja für die Gemeinnützigkeit und für den Schweizer Sport! Ohne ein Ja gehen der Gemeinnützigkeit allgemein und insbesondere dem Sport in naher Zukunft finanzielle Mittel verloren.

WEITERE INFORMATIONEN

Alexander Wäfler, Leiter Medien und Information
Swiss Olympic
031 359 72 16, alexander.waefler@swissolympic.ch
www.geldspielgesetz-ja.ch